

## **25. DEUTSCHE SEGELKUNSTFLUG- MEISTERSCHAFTEN 2022 ("DSKM 2022")**

### **AUSSCHREIBUNG**

*Hinweis: Alle Teilnehmer werden gleichberechtigt behandelt. Aus Gründen der einfachen Handhabung werden bei geschlechtsabhängigen Bezeichnungen nicht beide Formen verwendet. Daher ist von der verwendeten Bezeichnung nicht auf das Geschlecht zu schließen.*

#### **1. Umfang und Zweck der Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften, Titel**

##### **1.1. Umfang**

Die Deutschen Segelkunstflug - Meisterschaften werden in zwei Klassen ausgetragen:

- „Unlimited“ – Klasse
- „Advanced“ – Klasse

In jeder der beiden Klassen werden maximal 6 Programme geflogen:

- |                         |                |            |
|-------------------------|----------------|------------|
| • Bekannte Kür          | (Free Known)   | Programm 1 |
| • 1. Unbekannte Pflicht | (1. Unknown)   | Programm 2 |
| • Unbekannte Kür        | (Free Unknown) | Programm 3 |
| • 2. Unbekannte Pflicht | (2. Unknown)   | Programm 4 |
| • 3. Unbekannte Pflicht | (3. Unknown)   | Programm 5 |
| • 4. Unbekannte Pflicht | (4. Unknown)   | Programm 6 |

##### **1.2. Zweck der Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften:**

- Ermittlung des Deutschen Segelkunstflugmeisters in beiden o.g. Klassen
- Qualifikation für den Nationalkader Segelkunstflug gemäß der gültigen „Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften – Anlage F“<sup>1</sup> (Stand 2020) zur Förderung des Leistungsniveaus im deutschen Segelkunstflug

##### **1.3. Titel:**

Der Sieger der "Unlimited" – Klasse erhält den Titel:

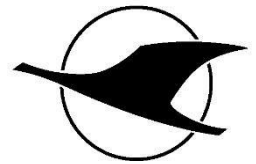
*"Deutscher Segelkunstflugmeister"*

Der Sieger der "Advanced" – Klasse erhält den Titel:

*"Deutscher Meister Segelkunstflug Advanced – Klasse"*

---

<sup>1</sup> Als Download unter <https://www.daec.de/sportarten/segelflug/download/> abrufbar.



## 2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: Bundeskommission Segelflug des DAeC e.V.

Ausrichter: Fliegerclub Oschatz e.V.  
vertreten durch Richard Münzberger und Roland Marsch

## 3. Ort und Termine

### 3.1. Austragungsort

Sonderlandeplatz Oschatz EDOQ  
Wermsdorfer Straße 36  
04758 Oschatz (Sachsen)

### 3.2. Termine

Meldeschluss (Poststempel)	Mittwoch	21.05.2022
Trainingsmöglichkeit offizielle DM Trainingstage	ganztägig Montag – Donnerstag	25.07. – 28.07.2022
Offizieller Anreisetag	Freitag	29.07.2022
Eröffnungsbriefing	Freitag	29.07.2022 19:00 Uhr
Eröffnungsveranstaltung	Freitag	29.07.2022 20:00 Uhr
1. Wettbewerbstag	Samstag	30.07.2022
Letzter Wettbewerbstag	Freitag	05.08.2022
Abschlussfeier / Siegerehrung	Freitag	05.08.2022 ab 20 Uhr
„Reservetag“	Samstag	06.08.2022

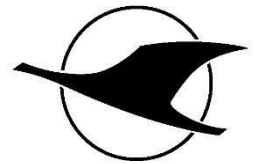
## 4. Wettbewerbsleitung / Organisation

Wettbewerbsleiter: Roland Marsch  
Sportleiter: Richard Münzberger  
Chefpunktrichter: Stephan Hau  
Punktrichter: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben  
Auswertung: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

## 5. Grundlagen, Sport- und Betriebsbestimmungen

- 5.1. Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission, die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 5.2. Die sportliche Durchführung erfolgt auf der Grundlage der vom DAeC herausgegebenen aktuell gültigen „Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO)“ mit all ihren Anlagen<sup>2</sup> (Stand 2020) und

<sup>2</sup> Als Download unter <https://www.daec.de/sportarten/segelflug/download/> abrufbar.



des FAI Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sporting Code, Section 6, Teil 2, Segelkunstflug in der neuesten Fassung der deutschen Übersetzung<sup>3</sup> sofern in dieser Ausschreibung nebst Nachträgen oder den nachstehenden Ausführungsbestimmungen nicht abweichende Regelungen festgelegt sind.

5.3. Weiterhin sind verbindlich:

- Diese Ausschreibung des Veranstalters mit evtl. Nachträgen.
- Festlegungen der Wettbewerbsleitung beim Eröffnungsbriefing und bei den täglichen Briefings im Verlauf des Wettbewerbs.
- Lokale Bestimmungen des Ausrichters, die dieser, soweit erforderlich, spätestens zu Beginn der Trainingswoche herausgibt.

5.4. Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping- Ordnung des DAeC (ADO)<sup>4</sup> und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.

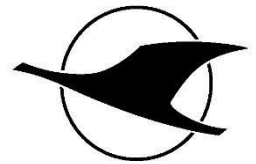
5.5. Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping- Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

## 6. Teilnehmer

- 6.1. Zur Teilnahme an den 25. Deutschen Segelkunstflug-Meisterschaften sind berechtigt: Mitglieder eines dem DAeC e.V. angeschlossenen Vereins, die im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit Kunstflugberechtigung und Startart Flugzeugschlepp sind. Die Mitgliedschaft ist durch den zuständigen DAeC Landesverband auf dem Meldeformular zu bestätigen.
- 6.2. Teilnehmer müssen die Qualifikationskriterien gemäß gültiger „Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften – Anlage F“ (Stand 2020) erfüllen.
- 6.3. Bei einem Klassenwechsel "abwärts" d.h. von "Unlimited" in "Advanced" ist die „Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO)“ (Stand 2020) nebst allen Anlagen und Anmerkungen zu beachten.
- 6.4. Es kann nur für eine der beiden Klassen gemeldet werden.
- 6.5. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

<sup>3</sup> Als Download unter <https://www.fai.org/civa-documents> abrufbar.

<sup>4</sup> Als Download unter <https://www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport/regelwerke/> abrufbar.



- 6.6. Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl auf höchstens **50** zu begrenzen. Es gilt die Reihenfolge des vollständigen Meldungseingangs. Weitere Piloten können auch außerhalb der Qualifikation bis zur vom Veranstalter festgelegten Höchstzahl teilnehmen.
- 6.7. Ausländische Gäste sind in beiden Klassen zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeug Haftpflichtversicherung nachweisen. Sie nehmen an der Wertung teil, sind jedoch von der nationalen Titelvergabe ausgeschlossen.
- 6.8. Bei groben Verstößen gegen die Flugsicherheit ist die Wettbewerbsleitung befugt, den betreffenden Wettbewerber von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft auszuschließen.

## **7. Segelflugzeuge**

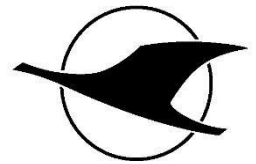
- 7.1. Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen sowie der Betriebsgrenzen gem. jeweiligem Flug- und Betriebshandbuch liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Piloten. Der Wettbewerbsleiter ist befugt, bei offensichtlicher Missachtung der Betriebsgrenzen (z.B. Überschreiten der Höchstzuladung) das betreffende Flugzeug bzw. den betreffenden Wettbewerber von der Meisterschaft auszuschließen.
- 7.2. Ein Segelflugzeug kann von mehreren Piloten geflogen werden.

## **8. Meldungen**

- 8.1. Meldeschluss ist Mittwoch, der **31. Mai 2022 23:59 Uhr**.
- 8.2.
- 8.3. Die offizielle Teilnehmeranmeldung erfolgt über das COPILOT Portal online:  
[Deutscher Aero Club e.V. - COPILOT \(segelflug.aero\)](https://www.daec.de/copilot)
- 8.4. Die Teilnehmermeldungen müssen auf beiliegendem **Meldeformular** zusammen mit der **Athletenvereinbarung (Anti-Doping)** und der **Schiedsvereinbarung** über den zuständigen DAeC-Landesverband an das Büro der Bundeskommission Segelflug im DAeC e.V. eingesandt werden.

Büro der Bundeskommission Segelflug  
Hermann-Blenk-Str. 28  
38108 Braunschweig  
Tel.: 0531 / 2 35 40 52 Fax: 0531 / 2 35 40 11  
E-Mail: [segelflug@daec.de](mailto:segelflug@daec.de)

Der ausgefüllte **Ausrichterfragebogen** ist an [dskm@flugplatz-oschatz.de](mailto:dskm@flugplatz-oschatz.de) zu senden.



- 8.5. Unvollständige Meldungen und Meldungen unter Vorbehalt sind gegenstandslos.
- 8.6. Meldungen werden erst mit **Eingang der Meldegebühr auf dem Konto des Ausrichters wirksam.**
- 8.7. Das Programm „Free Known“ muss als PDF mit Formblatt A, B und C **spätestens 14 Tage vor** dem Eröffnungsbriefing bei Richard Münzberger und Stephan Hau an folgende E-Mail Adressen eingereicht werden:

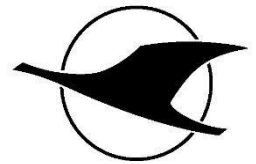
E-Mail: [steff.hau@t-online.de](mailto:steff.hau@t-online.de) (Stephan Hau)  
[dskm@flugplatz-oschatz.de](mailto:dskm@flugplatz-oschatz.de) (Richard Münzberger)

## 9. Meldegebühr

- 9.1. Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt **300,00 EUR.**
- 9.2. Die Meldegebühr ist zeitgleich mit Absenden der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen:

<u>Kontoinhaber:</u>	Fliegerclub Oschatz e.V.
<u>Kreditinstitut:</u>	Sparkasse Leipzig
<u>IBAN:</u>	DE 92 8605 5592 2210 0526 64
<u>BIC:</u>	WELADE8LXXX
<u>Stichwort:</u>	DSKM 2022 + Name

- 9.3. Im Falle der Stornierung der Teilnahme durch den Teilnehmer werden dem Teilnehmer 50% der Meldegebühr erstattet. Ab dem 31. Mai 2022 ist eine Rückerstattung der bereits geleisteten Teilnahmegebühr ausgeschlossen.
- 9.4. Wird die Deutsche Meisterschaft aufgrund „höherer Gewalt“ z.B. Covid-19 oder politischer Krisensituation abgesagt, behält der Ausrichter 25% der Meldegebühr ein.
- 9.5. Wird die Meisterschaft aufgrund von höherer Gewalt um einen bestimmten Zeitraum verschoben, so behält sich der Ausrichter vor, in Absprache mit dem Veranstalter die oben genannten Gebühren anzupassen. Es gibt keine Preisbindung.



## 10. Sonstige Gebühren

Die folgenden Gebühren sind vor Ort beim Ausrichter Fliegerclub Oschatz e.V. zu entrichten:

- F-Schlepp-Gebühren 1200 m AGL: 65,00 EUR<sup>5</sup> pro Start
- F-Schlepp-gebühren 750 m AGL: 55,00 EUR<sup>5</sup> pro Start
- Campinggebühren: 9,00 EUR pro Person u. Tag
- Campinggebühren ermäßigt: 5,00 EUR pro Person u. Tag
- Flugplatznutzungsgebühr *für Teilnehmende, die keine Campinggebühr entrichten*: 5,00 EUR pro Person u. Tag

## 11. Schriftverkehr

11.1. Anfragen hinsichtlich der **Meldung** sind zu richten an:

Büro der Bundeskommission Segelflug  
Hermann-Blenk-Str. 28  
38108 Braunschweig  
Tel.: 0531 / 2 35 40 52 Fax: 0531 / 2 35 40 55  
E-Mail: [segelflug@daec.de](mailto:segelflug@daec.de) (Eike Novatschek)

11.2. Anfragen hinsichtlich der **Organisation** sind zu richten an:

Fliegerclub Oschatz e.V.  
Richard Münzberger  
Wermsdorfer Straße 36  
04758 Oschatz  
Tel.: 0178 88 94148  
E-Mail: [dskm@flugplatz-oschatz.de](mailto:dskm@flugplatz-oschatz.de) (Richard Münzberger)

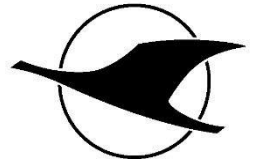
## 12. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

---

<sup>5</sup> Die Kalkulation der Schleppgebühren erfolgte auf der Grundlage der Kraftstoffpreise zum 15.02.2022 (Avgas 100LL 2,20€/l; Super Plus 1,72€/l). Entsprechend der Entwicklung der Kraftstoffkosten behält sich der Ausrichter eine Anpassung der Schleppgebühren vor, die er spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt zu geben hat.



Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **13. Ausfall der Veranstaltung**

13.1. In Fällen von höherer Gewalt, welche die planmäßige Abhaltung der Meisterschaft unmöglich machen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl darf der Veranstalter bzw. der Ausrichter die Meisterschaft ausfallen lassen oder zeitlich verlegen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder den Ausrichter hergeleitet werden können.

13.2. Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl Programme (6) nicht geflogen werden, so sind für eine gültige Deutsche Meisterschaft mindestens 3 Programme in der jeweiligen Klasse abzuschließen (Bekannte Kür, 1. Unbekannte Pflicht, Unbekannte Kür). Die Wettbewerbsleitung legt erforderlichenfalls fest, welcher Klasse hierbei ein Vorrang einzuräumen ist.

gez.:

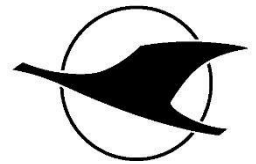
Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug  
*René Brodmühler*

Beauftragter Segelkunstflug  
*Philipp Hilker*

Wettbewerbsleiter/ Sportleiter  
*Roland Marsch / Richard Münzberger*

Anlagen:

- Meldeformular
- Athletenvereinbarung: Anti-Doping
- Schiedsvereinbarung
- Figuren Bekannte Kür "Unlimited" und "Advanced" (Auszug Sporting Code „Free Known“)
  
- Ausrichterfragebogen
  
- Informationen für Pilotinnen und Piloten



## MELDEFORMULAR

*Hinweis: Alle Teilnehmer werden gleichberechtigt behandelt. Aus Gründen der einfachen Handhabung werden bei geschlechtsabhängigen Bezeichnungen nicht beide Formen verwendet. Daher ist von der verwendeten Bezeichnung nicht auf das Geschlecht zu schließen.*

### **Rückfragen & Meldeformular an:**

Büro der Bundeskommission Segelflug, Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig  
[segelflug@daec.de](mailto:segelflug@daec.de) **und** [dskm@flugplatz-oschatz.de](mailto:dskm@flugplatz-oschatz.de)

### **1. Teilnehmer**

Vor- / Nachname: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Landesverband: \_\_\_\_\_

Luftfahrerschein-Nr.: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Helfer: \_\_\_\_\_

Wettbewerbsklasse: ( ) Unlimited ( ) Advanced

Segelflugzeugmuster: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Halter: \_\_\_\_\_

### **2. Meldegebühr**

Ich habe die Meldegebühr von **300,00 €** auf die IBAN DE 92 8605 5592 2210 0526 64 bei der Sparkasse Leipzig an den *Fliegerclub Oschatz e.V. (BIC: WELADE8LXXX)* unter Angabe des Verwendungszwecks „*DSKM 2022 + Name des Teilnehmers*“ überwiesen.

### **3. Erklärung des Teilnehmers / Flugzeugeigentümers**

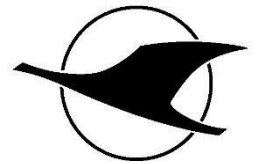
Der Teilnehmer erklärt für sich und seine(n) Helfer bzw. den gesetzlichen Vertreter und den Eigentümer des Flugzeuges, dass er die in der Ausschreibung genannten Grundlagen und Regeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury akzeptiert und dass der Veranstalter, der Ausrichter und deren Erfüllungsgehilfen von der Haftung gemäß Punkt 12 der Ausschreibung freigestellt sind.

Alle erforderlichen Papiere (Luftfahrerschein, Tauglichkeits-, Zulassungs- und Versicherungsdokumente werden bei Ankunft dem Wettbewerbsleiter vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers sowie ggf. dessen gesetzlichen Vertreters





## **Athletenvereinbarung**

### **Anti-Doping**

Der Deutscher Aero Club e.V.  
Hermann-Blenk-Straße 28  
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

*und*

---

---

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

#### **Anti-Dopingvereinbarung**

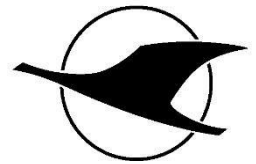
##### **Präambel**

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI). Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

#### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.



## 2. Doping

2.1. Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

### 2.2. Der Athlet

- a. anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.
  - b. bestätigt, dass
    - ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
    - er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website ([www.daec.de](http://www.daec.de)) den Athleten hinweisen wird.
  - c. bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 61 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.
3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.
4. Beginn, Dauer, Ende
- 4.1. Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

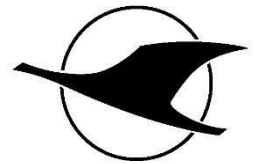
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DAeC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter/in  
(bei minderjährigen Sportlern)



## Schiedsvereinbarung

Zwischen dem

Deutschen Aero Club e. V.  
Hermann-Blenk-Straße 28  
38108 Braunschweig

*und*

Athlet/in

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.04.2016 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht. Nach § 61 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

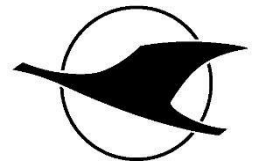
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift DAeC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Athlet/in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter/in  
(bei minderjährigen Sportlern)



## Bekannte Pflichten 2022 (Known Free Pflichtfiguren)

### Known Free Pflichtfiguren 2022 ADV und UNL

Advanced				
<p><b>Fig A</b> 8.6.22.1(13) 9.4.3.2(8) K: 21</p>	<p><b>Fig B</b> 8.4.13.1(11) K: 11</p>	<p><b>Fig C</b> 1.2.2.2(13) 9.1.5.1(3) K: 16</p>	<p><b>Fig D</b> 5.2.1.1(17) 9.1.5.1(3) K: 20</p>	<p><b>Fig E</b> 7.3.2.1(14) 9.1.2.2(9) K: 23</p>
Unlimited				
<p><b>Fig A</b> 1.1.1.3(2) 9.1.3.1(3) 9.9.3.3(14) K: 19</p>	<p><b>Fig B</b> 2.1.2.4(21) K: 21</p>	<p><b>Fig C</b> 5.2.1.1(17) 9.1.1.1(9) K: 26</p>	<p><b>Fig D</b> 6.2.2.4(22) K: 22</p>	<p><b>Fig E</b> 7.4.1.1(10) 9.9.3.2(12) 9.1.3.2(6) K: 28</p>

### Known Free Pflichtfiguren 2021 ADV und UNL